



Information

**an die Kantonalen Fischereiverwaltungen, Kantonale Fischerei-Verbände,
Regionalleiter und SaNa-Instruktoren zur Übergangslösung
Sachkundenachweis Fischerei**

Ausgangslage

Wer in den Jahren 2004 bis 2008 mindestens einmal ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von länger als einem Monat besass, konnte damit, im Sinne einer Übergangslösung für langjährige Angler, einen offiziellen Sachkunde-Nachweis «Übergangslösung» erwerben. Diese Frist für den Erwerb des SaNa-Ausweises ist Ende 2013 abgelaufen.

SaNa-Ausweise « Übergangslösung » wurden ab 2014 nur noch ausgestellt, wenn von der kantonalen Behörde eine entsprechende Bestätigung vorlag. Verschiedene Kantone haben Fischenden, die in den Jahren 2004 bis 2008 mindestens einmal ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von länger als einem Monat erworben haben, eine kantonseigene Version einer Bestätigung zugestellt (z.B. Kanton Bern und Kanton Freiburg, Beispiele unten). Der Kanton Tessin stellte nach dem Besuch eines SaNa-Kurses (ohne Erfolgskontrolle) eine Kursbestätigung aus. Diese Dokumente wurden **im eigenen Kanton** gleichbedeutend mit einem SaNa-Ausweis Typ «Übergangslösung» behandelt, es musste kein offizieller SaNa-Ausweis erworben werden werden.



Beispiel Kanton Bern



Beispiel Kanton Freiburg

Obwohl der offizielle SaNa-Ausweis Typ «Übergangslösung» vom Netzwerk Anglerausbildung als unbefristeter Ausweis gedacht war, wird er seit 2014 nicht mehr von allen Kantonen anerkannt (Bsp. Nidwalden). Angler werden gebeten, sich vorgängig zu informieren, falls sie planen, in einem anderen Kanton zu fischen.

Um problemlos in allen Kantonen zu fischen, kann es auch für die Inhaber eines Ausweises SaNa-«Übergangslösung» (Beispiel Bern unten) sinnvoll sein, diesen in einen aktuellen SaNa-Ausweis umzutauschen. Das kann einerseits durch den Besuch eines SaNa-Kurses geschehen (Vorteil: man erhält alle Information zu den aktuellen Vorschriften) oder aber durch den Antrag auf Umtausch in einen neuen Ausweis beim Netzwerk Anglerausbildung. Im letzteren Fall muss der Angler das Antragsformular auf der Webseite des Netzwerks Anglerausbildung (www.anglerausbildung.ch) ausfüllen (Kosten Fr. 25.-).



Beispiel Bern mit Vermerk «Übergangslösung»



Aktueller Ausweis ohne Vermerk

Situation ab 1. Januar 2019

Der Lenkungsausschuss des Netzwerks Anglerausbildung hat beschlossen, dass ab 1. Januar 2019 definitiv keine SaNa-Ausweise auf der Grundlage der Übergangslösung mehr ausgestellt werden.

Für Anträge mit kantonalen Bestätigungen werden somit vom Netzwerk keine SaNa-Ausweise mehr ausgestellt.

Unverändert von dieser Regelung bleibt der Umtausch oder Ersatz (Verlust, Defekt) bereits ausgestellter SaNa-Ausweise (auch Typ «Übergangslösung») des Netzwerks Anglerausbildung.

Bern, 11. Oktober 2018

Philipp Sicher
Geschäftsführer Netzwerk Anglerausbildung

PS: Diese Information ist zur Veröffentlichung bestimmt und geht auch an die Redaktion der Zeitschrift Petri-Heil